

Abstimmungen im Internet
ergeben kein
demokratisches Meinungsbild

Plebiszitäre Online-Versuchungen

Stephan Eisel

„A Republic if you can keep it“, antwortete Benjamin Franklin als Mitglied der verfassungsgebenden Versammlung, als er nach Abschluss der Beratungen im Sommer 1787 in Philadelphia von einem Bürger gefragt wurde: „What have you given us?“

Das Bekenntnis zur Republik war in der amerikanischen Verfassungsdebatte Synonym für das Prinzip der repräsentativen Demokratie und stand im Gegensatz zur damals von vielen vehement geforderten plebiszitär ausgerichteten „direkten“ Demokratie. Diese Alternative lehnten die Gründungsväter der Vereinigten Staaten von Amerika ab, weil sie darin die Gefahr einer „Tyrannei der Mehrheit“ sahen, wie sie in den bis heute aktuellen *Federalist Papers* (1787/88) so eindrucksvoll beschrieben wurde. Auch die Väter und Mütter des Grundgesetzes entschieden sich, bestärkt durch die negativen Erfahrungen mit Plebisziten in der Weimarer Republik, klar für eine repräsentative Demokratie. Obwohl sich diese Verfassungen als Grundlagen stabiler Demokratien bewährt haben, verstummt der Ruf nach „direkter“ Demokratie nicht. Plebiszitäre Visionen verstärken sich sogar ständig, denn das repräsentativ-demokratische System wird gerade mit Verweis auf die Möglichkeiten in der modernen Informations- und Mediengesellschaft immer wieder infrage gestellt.

Permanentes Plebiszit im Cyberspace

Insbesondere mit dem Internet werden solche plebiszitären Fantasien verbun-

den. Hier zeigt sich die Ambivalenz dieses faszinierenden Mediums: Das Internet eröffnet dem Einzelnen als Freiheitsmedium fast unbegrenzte Möglichkeiten der ungehinderten Informationsbeschaffung und Meinungsäußerung. Zugleich ist es ein Massen- und damit auch Manipulationsmedium. Das Internet ist weder gut noch schlecht, entscheidend ist der Zweck, für den es genutzt wird.

Deshalb ist Vorsicht geboten, wenn das Internet überhöht oder verdammt wird. Hinter beidem steckt in der Regel eine politische Absicht, die sich nicht aus dem Netz selbst ergibt, sondern es instrumentalisieren will. So wird das Internet gerne als „Demokratiemedium“ gepriesen, weil es traditionelle Schranken der Bürgerbeteiligung überwinden könne und durch seine Ungebundenheit an Zeit und Ort eine schnelle Verdichtung von Einzelmeinungen zur Mehrheitsmeinung ermögliche. Mit dem Internet sei deshalb endlich der Sprung zur „direkten“ Demokratie möglich.

Vorläufer solcher Vorstellungen der direkten Entscheidungsbeteiligung jedes Einzelnen ist mit nachhaltiger Wirkung der 1979 vom ZDF vorgestellte „Tele-Dialog“ (TED). In vielen Fernsehsendungen wird dieses „Televoting“-Verfahren per Telefonanruf oder SMS inflationär eingesetzt. Pseudodemokratisch werden im öffentlich-rechtlichen Fernsehen „Wettkönige“ oder „größte Deutsche“ bestimmt und im Privatfernsehen „Superstars“ und „Dschungelkönige“ auserkoren.

Zuletzt rief eine große Boulevardzeitung zur „Telefonabstimmung“ darüber auf, ob Karl Theodor zu Guttenberg wegen der Plagiatsaffäre um seine Dissertation als Verteidigungsminister zurücktreten solle. Aber solche „Televoting“-Ausflüge ins Politische sind eher selten, denn jede „Stimmabgabe“ ist kostenpflichtig und spült über Telefongebühren Geld in die Medienkassen. Schon aus kommerziellem Interesse werden übrigens Manipulationen durch – nicht selten kampagnenartig organisierte – Mehrfachabstimmungen billigend in Kauf genommen.

Ohne Eintrittsgeld, aber ähnlich inflationär sind inzwischen die Abstimmungen zu allen möglichen Themen im Internet. Ob durch den Internet-Klick bei vorgegebenen Abstimmungsfragen oder durch die Bildung von „Fan-Gruppen“ bei Facebook: Wiewohl in keiner Weise repräsentativ und durch vielfache Stimmabgabe einzelner Nutzer höchst manipulationsanfällig, wirkt bei solchen Internet-Voten die Magie der scheinbar großen Zahl, die suggeriert, man könne darin die Meinung des Volkes oder zumindest seine Stimmungen erkennen.

Schwarm-Intelligenz als digitaler *volunté générale*

Das zugrunde liegende Konzept hat 2004 James Surowiecki in seinem in der Internetgemeinde sehr einflussreichen Buch *The Wisdom of Crowds* theoretisch fundiert. Im Untertitel heißt es erläuternd: „Why the Many Are Smarter Than the Few and How Collective Wisdom Shapes Business, Economies, Societies and Nations.“ Auf dieser Annahme basiert beispielsweise auch das im Internet inzwischen dominierende „Google-Prinzip“: Je häufiger ein bestimmtes Internetangebot genutzt wird, umso mehr Nutzern wird es als wichtig angezeigt und als bedeutsam suggeriert.

Dieser Ansatz einer „Schwarm-Intelligenz“ erinnert fatal an die von Jean

Jacques Rousseau in seiner Hauptschrift *Du contract social ou principes du droit politique* (1762) entwickelte Unterscheidung „zwischen dem Willen aller und dem gemeinen Willen; letzterer geht nur auf das allgemeine Beste aus, ersterer auf das Privatinteresse und ist nur eine Summe einzelner Willensmeinungen.“ Mit dieser Vorstellung des – auf undurchschaubare Weise entstehenden – „volunté générale“ unterstrich Rousseau seine Geringschätzung des Einzelnen angesichts der großen Zahl: „Je größere Übereinstimmungen in den Versammlungen herrscht, das heißt, je mehr sich die gefassten Beschlüsse der Einstimmigkeit nähern, desto größere Herrschaft gewinnt auch der allgemeine Wille, während langdauernde Wortgefechte, Uneinigkeiten und Lärmen das Wachsen der Privatinteressen und das Sinken des Staates anzeigen.“

Während der Fokus der freiheitlichen Demokratie auf dem Einzelnen, seinen Rechten, Pflichten und Beteiligungschancen ruht, ist im Internet ganz in der Tradition des „volunté générale“ entscheidender Bezugspunkt die Masse. Jacob Talmont erkannte darin zu Recht ein demokratiefeindliches Konzept und beschrieb es – ohne das Google-Prinzip im Internet zu kennen – als „eine Art mathematischer Wahrheit“, um „Harmonie und Einigkeit zu schaffen“, wo Individualismus dem Kollektivismus werde Platz machen müssen.

Die „Wisdom of Crowds“-Theorie proklamiert, dass auch einer sich zufällig zusammenfindenden Gruppe von Menschen hohe Entscheidungsbefugnis für alle zukommt. Solche Zufallsgruppen sind charakteristisches Merkmal der Entscheidungsbildung im Internet. Ihnen allgemeine Geltungskraft zuzusprechen ist schon deswegen sehr problematisch, weil viele Menschen keinen Internetzugang haben. In einem unverhüllten Elitebewusstsein wird dies von der Netz-

gemeinde allerdings völlig ausgeblendet. Als wichtig gilt nur, was im Netz geschieht.

Dreifache digitale Spaltung

Entscheidende Schwäche des Internets als Forum der Meinungsbildung und Entscheidungsfindung ist aber zunächst und vor allem, dass wir es mit einer dreifachen „digitalen Spaltung“ zu tun haben:

Erstens ist ein Drittel der deutschsprachigen Bevölkerung über vierzehn Jahre mangels Zugang generell vom Internet ausgeschlossen. Alle Untersuchungen und Erfahrungen zeigen, dass im Unterschied zur Vollversorgung durch Fernsehen, Radio oder Telefon die Wachstumsgrenze der Versorgung mit einem Internetzugang bei etwa siebzig bis fünfundsiebzig Prozent der erwachsenen Bevölkerung liegt. Dies hat damit zu tun, dass das Internet im Unterschied zum „Konsummedium“ Fernsehen ein „Aktivitätsmedium“ ist, das deswegen einen Teil der Bevölkerung nicht anspricht.

Zweitens nutzt selbst ein Drittel derer, die einen Internet Zugang haben, die bestehende Zugangsmöglichkeit nur selten, das heißt deutlich weniger als zumindest einmal wöchentlich. Es gehört zu den bemerkenswerten Internet-Mythen, dass – zum Beispiel von sozialen Netzwerken wie Facebook – immer wieder Zahlen verbreitet werden, die schon die nur einmal monatliche Nutzung als regelmäßig darstellen. Dem Charakter des Internets als schnelllebiges Medium wird dies in keiner Weise gerecht. Insgesamt kann nur etwa die Hälfte der deutschsprachigen Bevölkerung über vierzehn Jahre als regelmäßige, das heißt zumindest einmal wöchentliche Internetnutzer gelten.

Drittens beschränken sich zwei Drittel dieser regelmäßigen Nutzer auf wenige, vor allem passiv-konsumierende Nutzungsarten wie das Abrufen von E-Mails und nehmen die vielfältigen Möglichkeiten des Mediums praktisch

nicht in Anspruch. Allenfalls ein Fünftel der deutschsprachigen Bevölkerung über vierzehn Jahre kann also internetaffin in dem Sinne gelten, dass sie die interaktiven Möglichkeiten des Internets zum Beispiel bei Internetdiskussionen oder -abstimmungen in Anspruch nimmt.

Hinzu kommt, dass die Netz-Community nicht repräsentativ für die Bevölkerung ist. Insgesamt ist nur ein Viertel der Internetnutzer älter als fünfzig Jahre. In der Gesamtbevölkerung sind hingegen über dreiundvierzig Prozent der Menschen älter als fünfzig Jahre. Onliner haben auch längere formale Ausbildungszeiten und ein höheres Einkommen als der Durchschnitt der Bevölkerung. Aber derartige Verschiebungen in der soziologischen Struktur der Online-Community sind nur Symptom des Grundproblems: Die tatsächliche Alltagsbedeutung des Internets für eine Mehrheit der Bevölkerung wird ständig überschätzt. Was im Netz geschieht, kann nicht ignoriert werden, aber es wäre ein großer Fehler der Politik, sich darauf zu fixieren.

Dominanz der aktiven Zeitreichen

Dies gilt umso mehr, als Politik im Internet eher eine Nischenexistenz führt. Der Cyberspace ist vielmehr Markt- und Spielplatz als Politikforum. Insgesamt liegt der Anteil im weitesten Sinne politischer Websites am deutschsprachigen Gesamtangebot des Internets bei weniger als einem Prozent mit im Vergleich zu anderen Angeboten mit sehr geringen Zugriffszahlen.

Wie in der Gesellschaft insgesamt, sind die politisch Interessierten auch im Internet eine Minderheit. Der plebiszitäre Reiz des Internets, möglichst viele möglichst schnell entscheiden zu lassen, geht jedoch vom politisierten Bürger als Regelfall aus. Aber selbst unter ihnen privilegiert das Internet als Aktivitätsmedium die Kleingruppe der politischen Aktivisten. Sie geben im Netz den Ton an, weil sich hier

ihrem Aktivitätsdrang eine unbegrenzte Spielwiese eröffnet und weil sie die Zeit dazu haben und bereit sind, sie dafür zu investieren.

Das Internet gibt zwar dem Einzelnen fast unendliche Entfaltungsmöglichkeiten, aber es gibt praktisch keine Regelungen zum Schutz der Schwächeren. Eine der wichtigsten zivilisatorischen Leistungen der Geschichte war es, das Faustrecht des Stärkeren durch das staatliche Gewaltmonopol zum Schutz der Schwächeren zu brechen. Das Recht des Stärkeren ist im Internet das Recht der Lauten, Aktiven und Zeitreichen. Die Zufallsmehrheiten des Internets bringen ihre Meinung in besonderer Weise zum Ausdruck.

Das Freiheitsverständnis des Grundgesetzes ist jedoch nicht vereinbar mit einem indirekten Zwang zum politischen Aktivismus. Es schützt auch die Schwächeren, weniger politisch Interessierte, weniger Lautstarke und weniger gut Organisierte. Vertreter zu wählen, die sich in eine Materie einarbeiten und dadurch besser als andere Bescheid wissen, ist das gute Recht jedes Bürgers, ebenso wie er das Recht hat, durch eigenes Engagement die Entscheidungsfindung unmittelbar zu beeinflussen.

Wer das Recht auf Repräsentation durch Fokussierung auf die plebiszitären Versuchungen des Internets leugnet, lässt eine neue weitere doppelte digitale Spaltung zu: Er schließt aus dem Entscheidungsprozess nicht nur die aus, die gar nicht im Netz sind, sondern diskriminiert zugleich jene, die dort ihr Recht auf Freiheit von Politik in Anspruch nehmen. Die plebiszitäre Cyberdemokratie nimmt ihnen die Chance der Delegation.

Geschwindigkeitsrausch und Vereinfachungsfall

Ein besonderer Treibsatz für plebiszitäre Fantasien liegt in der Geschwindigkeitsfixierung des Internets. Hier treffen sich Internet-Technologie und plebiszi-

täre Ideologie: Das Internet zählt Geschwindigkeit zu seinen größten Errungenschaften, plebiszitäre Demokratie wirbt mit der schnellen Entscheidung. Ganz im Gegensatz dazu braucht repräsentative Demokratie Zeit. Computer streben Lichtgeschwindigkeit an, Demokratie baut auf das abgewogene Urteil.

Gerade stabile Demokratien zeichnen sich durch langsamen Wandel aus: Reform statt Revolution! „Demokratie braucht Zeit – Diktaturen sind schneller“ – diese historische Erfahrung steht im Gegensatz zum Nutzerwunsch und zur Nutzererfahrung im Internet. Dort ist Schnelligkeit das höchste Gut. Baut sich eine Seite zu langsam auf, klicken wir weiter. Gibt eine Suchmaschine die Antwort auf unsere Fragen zu langsam, wechseln wir den Anbieter. Der Geschwindigkeitsdruck des Internets erscheint als einzige Möglichkeit, mit der großen Datenschwemme im Cyberspace umzugehen.

In dieser Hektik bestärken uns die erfolgreichen Netzangebote. Suchmaschinen wie Google verführen uns zur Meinung, das Wissen der Welt stehe in Sekundenbruchteilen zu unserer Verfügung. Solche Erfahrungen werden leicht in Erwartungshaltungen auch gegenüber der Politik übertragen. Aber Demokratie braucht Zeit, denn erst die intensive öffentliche Debatte vor der Entscheidungsfindung gewährleistet nicht nur das Durchdringen und Abwägen aller Argumente, sondern sorgt auch für die Rückbindung von Einzelinteressen an das Gemeinwohl. Im Gegensatz dazu ermöglicht die Plebisziteuphorie im Internet die Überbetonung von Partikularinteressen, die sich in dort dominierenden fragmentierten Teilöffentlichkeiten dem Konflikt mit anderen Partikularinteressen leicht entziehen können.

Im Unterschied zu Plebisziten über Einzelfragen steht aber diese Rückbindung von Einzelinteressen an das Ge-

meinwohl im Zentrum von Wahlen. Sie sind in der parlamentarischen Demokratie bewusst Richtungsentscheidungen und keine Detailabstimmungen. Die Ordnung des Grundgesetzes hat sich gerade deswegen bewährt, weil sie die Aufgeregtheiten des Tages und vieler Einzelinteressen mit der Verantwortung für das Ganze konfrontiert. Das Internet aber verstärkt mit seiner Schnelllebigkeit eben das Defizit von Plebisziten als einzelthematische Momentaufnahmen, zumal es als Aktivitätsmedium besonders aktive Interessengruppen bei solchen Abstimmungen privilegiert.

Der im Cyberspace herrschende und ständig verstärkte Geschwindigkeitsrausch bestimmt als „Echtzeittyranei“, wie es der frühere Hauptmoderator von BBC-World, Nik Gowing, einmal nannte – die Medienwelt: Dies bleibt für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft nicht folgenlos. So empfundener Zeitdruck erhöht den Handlungsdruck auch bei den Entscheidungen, die eventuell intensiverer Abwägung bedürfen. Dramatisch zeigt sich dies zum Beispiel in der Veränderung der internationalen Finanzmärkte. Dort werden Online-Informationen zu entscheidenden Investitionsfaktoren, Vermittler werden umgangen, Gerüchte verbreiten sich rasend schnell aus, und Anleger reagieren „augenblicklich“: Das Gesamtergebnis ist ein exponentieller Anstieg der Instabilität des Marktes.

Auch in der Politik kann sich schnell der Hang zu politischem Aktionismus verstärken, dem schnelle und für alle sichtbare Reaktion wichtiger ist als fundierte Auseinandersetzung. Dies wird verstärkt durch die Tendenz zur Vereinfachung, die dem Internet schon durch die digitale Technologie innewohnt, und einen weiteren Gegensatz zwischen der virtuellen Netzwelt und der demokratischen Politikwelt ins Spiel bringt: Digitales Denken kennt nur schwarz und weiß, an und aus, A und B, ja und nein. Es

basiert auf Gegensätzen und Dualismen. Politisches Denken dagegen ist komplex, differenziert und auf Ausgleich aus.

Im Widerspruch zum Rationalitätsanspruch von Politik in der freiheitlichen Demokratie steht auch der Trend von der textgebundenen zur bildorientierten Nachricht, der nach dem Fernsehen auch zunehmend das Internet bestimmt. Bilder erzeugen einen emotionalen Spontaneindruck, der rationale Reflexion leicht überlagert. Die wachsende Bedeutung von YouTube-Videos auch in der politischen Debatte – übrigens meist eingesetzt im „Negative-Campaigning“ – sind dafür ein Menetekel.

Emotionalitätsneigung, Geschwindigkeitsrausch und Vereinfachungstendenz machen das Internet auch zu einem explosiven Skandalisierungsmedium. Der Cyberspace hält gewissermaßen ständig eine Lunte am Glühen, Gerüchte werden dort schnell und unkontrolliert zu Nachrichten, Belanglosigkeiten entfalten oft eine ungeahnte Bedeutung. Der alte Satz „Wen kümmert es, wenn in China ein Sack Reis umkippt“ hat im Cyberspace ebenso seine Gültigkeit verloren, wie die Warnung ignoriert wird, „aus einer Mücke keinen Elefanten“ zu machen.

Die dadurch ausgelöste Nervosität ist Gift für die repräsentative Demokratie mit ihrem Prinzip des Vertrauensvorschlusses auf Zeit für die gewählten Volksvertreter, die den Austausch von Argumenten und den sachlichen Diskurs mit fairen Beteiligungsmöglichkeiten für alle zur Voraussetzung ihrer Entscheidungsfindung machen sollen.

Das Recht auf Delegation

Weil dem Internet mit seiner Direktansprache des Einzelnutzers die Möglichkeiten der Delegation von Verantwortung eher wesensfremd ist, besteht gerade in der Internet-Gemeinschaft die besondere Versuchung, einen künstlichen Gegensatz zwischen dem Grundsatz

der Repräsentation und der Möglichkeit der Bürgerbeteiligung aufzubauen. Ein solcher Gegensatz widerspricht aber der Intention des Grundgesetzes, das die Beteiligung der Bürger im repräsentativen System nicht nur ermöglicht, sondern fordert und fördert.

Parlamentarische Entscheidungsfindung und ihre Rückbindung an das „Gesamtinteresse des Volkes“ durch Beteiligung der Bürger an der politischen Willensbildung sind deshalb im Sinne des Grundgesetzes zwei Seiten derselben Medaille. Dazu gehört, dass der Sachverstand der Bürger die Vorschläge staatlicher Institutionen auf den Prüfstand stellt. Aber es muss auch die Freiheit geben, sich mit etwas nicht intensiv befassen zu wollen. Deshalb eröffnet die freiheitliche Demokratie den Bürgern das Recht zur Delegation ihrer Mitwirkungsrechte auf die gewählten Volksvertreter.

Dass die Mehrheit der Menschen dieses Recht für sich in Anspruch nehmen will, zeigt ein Vergleich der Beteiligung an Volksabstimmungen und Wahlen. Die Beteiligung an Plebisziten liegt nämlich – übrigens auch in der Schweiz und anderen Ländern – regelmäßig um zwanzig bis dreißig Prozent niedriger als bei allgemeinen Wahlen. Zum Beispiel stimmten beim Berliner Volksentscheid zum Flughafen Tempelhof im April 2008 nur 36,1 Prozent der Wahlberechtigten ab, bei der bayerischen Abstimmung zum Nichtraucherschutz im Juli 2010 waren es 37,7 Prozent und beim Volksentscheid gegen die Schulreform in Hamburg im Juli 2010 nur 36,1 Prozent. Die jeweiligen Landtagswahlen hatten ausnahmslos eine um zwanzig Prozent höhere Beteiligung.

Es ist folglich irreführend, wenn auf eine angeblich ständig zurückgehende Wahlbeteiligung bei allgemeinen Wahlen hingewiesen und daraus eine Rechtfertigung für Plebiszite abgeleitet wird. Zwar ist die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2009 um sieben Prozent auf nur

70,7 Prozent zurückgegangen. Aber bei sieben von elf Landtagswahlen von Anfang 2009 bis März 2011 stieg die Wahlbeteiligung teilweise sehr deutlich (Baden-Württemberg +12,8 Prozent, Saarland +12,1 Prozent, Brandenburg +10,1 Prozent, Schleswig-Holstein +7,1 Prozent, Sachsen-Anhalt +6,8 Prozent, Rheinland-Pfalz +3,6 Prozent, Thüringen +2,4 Prozent) und sank nur bei vier (Sachsen -7,4 Prozent, Hamburg -5,2 Prozent, Nordrhein-Westfalen -3,7 Prozent, Hessen -3,3 Prozent).

Aus solchen Schwankungen lässt sich genauso wenig eine allgemeine Wahlmüdigkeit ablesen, wie sich Plebiszitbegeisterung konstruieren lässt, wenn sich an Volksabstimmungen nur wenig mehr als ein Drittel der Wahlberechtigten beteiligen. Auch die unterschiedlichsten Abstimmungsversuche im Internet haben diesen Trend der Plebiszitskepsis der Bürger nicht widerlegt, sondern in auffälliger Weise belegt.

Plebiszit-Skepsis im Netz

Schon in der Netzcommunity selbst sind bisherige Versuche von Internetabstimmung kläglich gescheitert. Prominentes Beispiel dafür ist die Abstimmung, zu der Facebook-Gründer Mark Zuckerberg alle Facebook-Mitglieder vom 16. bis 23 April 2009 aufgerufen hatte. Es ging um die Neufassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die zuvor im Internet heftige Debatten ausgelöst hatte. Als Reaktion darauf bot Zuckerberg die Abstimmung an und erklärte, dass bei einer Beteiligung von dreißig Prozent der aktiven registrierten Facebook-Mitglieder die Ergebnisse bindend sein sollten.

Aber die Bilanz dieses „ersten Nutzervotums“ fiel äußerst ernüchternd aus. Trotz erheblicher Werbemaßnahmen hatten nur 0,3 Prozent (665 654 von damals 200 Millionen) der Facebook-Mitglieder teilgenommen. So hatte sich gezeigt, dass die engagierte Internetdebatte

einer kleiner Nutzergruppe keineswegs eine nennenswerte Breitenresonanz auslösen konnte.

Selbst in der als Internetpartei gegründeten „Piratenpartei“ führen Online-Abstimmungen nicht zu einer Mobilisierung. Auf einer Abstimmungsplattform der Partei haben sich zum Jahresende 2010 nur ein Viertel der Mitglieder registriert. An den bisher circa 650 Einzelabstimmungen beteiligte sich jeweils nur ein harter Kern von circa fünf Prozent der Mitglieder.

Angesichts dieser Erfahrungen selbst internetaffiner Gruppierungen mit dem Internet als Abstimmungsplattform ist der Enthusiasmus mancher staatlicher Stellen umso verwunderlicher. Insbesondere auf kommunaler Ebene sind sogenannte Internetbasierte „Bürgerhaushalte“ seit einiger Zeit weitgehend unhinterfragte Mode. Dabei werden den Bürgern von der Verwaltung beziehungsweise dem Rat vorgelegte und von ihnen selbst eingebrachte Kürzungsvorschläge für den städtischen Haushalt zu Bewertung und Abstimmung vorgelegt.

Die Beteiligung an diesen „Bürgerhaushalten“ ist vernichtend gering, und zwar selbst, wenn man die eigentlich notwendige Bereinigung um Mehrfachabstimmungen und Teilnahme von Ortsfremden ignoriert. Die Abstimmungsberechtigung wird nämlich schon gegen Angabe einer E-Mail-Adresse erteilt. So ist praktisch nicht feststellbar, wie viele Personen sich mit mehreren E-Mail-Adressen registrieren oder überhaupt aus der jeweiligen Kommune kommen.

In den Jahren 2009 und 2010 entsprach die Beteiligung an einem solchen „Bür-

gerhaushalt“ selbst unter Einschluss dieser Manipulationsmöglichkeiten in Köln nur circa 1,2 Prozent der Wahlberechtigten, in Solingen 2,8 Prozent, in Essen 0,8 Prozent und in Gütersloh 2,1 Prozent.

In der Bundesstadt Bonn wurde das Verfahren im Februar 2011 durchgeführt, wobei die 11 116 „registrierten Teilnehmer mit aktiver Beteiligung“, also eine Beteiligung von 4,7 Prozent der Wahlberechtigten, vom Veranstalter schon als europäischer Rekord bezeichnet wurde. Großzügig wurden aber auch hier 1705 Teilnehmer, die nach eigenen Angaben nicht aus Bonn kamen, und weitere 1871 Nutzer ohne Angaben zum Wohnort mitgezählt. Gänzlich außer Acht blieb die Frage, wie viele unter Sechzehnjährige mitgemacht haben, die bei einer Kommunalwahl nicht wahlberechtigt sind. Angesprochen wurden praktisch die gleichen Bürger, die sich in Parteien, Verbänden und bei klassischen Bürgerversammlungen in den politischen Prozess einbringen.

Insgesamt zeigen alle Erfahrungen, dass sich das Internet als Medium direkter Bürgerbeteiligung nicht eignet, wenn dies in Abstimmungen mündet, die den Internetclick zur politischen Währung werden lassen. Als Informations-, Diskussions- und Kommunikationsforum kann das Internet die freiheitliche Demokratie bereichern, wenn man seine begrenzte Reichweite und die Manipulationsanfälligkeit im Auge behält. Aber genau diese Einschränkungen disqualifizieren es als Entscheidungsmedium: Die Gefahren plebiszitärer Entscheidungsfindung werden im Cyberspace nicht gemindert, sondern verschärft.

„Wir wollen unter gar keinen Umständen eine Allmacht des Staates. Wir wollen aber auch unter gar keinen Umständen eine Allmacht des Kollektivs, möge es einen Namen tragen, wie er auch sei, sondern wir wollen die Freiheit der Persönlichkeit haben.“

Konrad Adenauer auf dem 7. Bundesparteitag der CDU 1952 in Hamburg